

07/2017

Rentenangleichung Ost an West endgültig auf den Weg gebracht

Von 2025 an bekommen Ruheständler im Osten die gleiche Rente wie im Westen. Arbeitnehmer im Osten müssen aber im Gegenzug ab diesem Zeitpunkt auf eine Höherbewertung ihrer Rentenansprüche verzichten. Zudem sollen Menschen, die etwa aufgrund eines Unfalls nicht mehr voll arbeiten können, von 2018 an eine höhere Erwerbsminderungsrente erhalten. Entsprechende Gesetzesentwürfe wurden am 15.02.2017 vom Bundeskabinett verabschiedet. Bis zum 01.01.2025 sollen die Renten in Ost- und Westdeutschland vollständig angeglichen werden. Die Anhebung auf das Westniveau soll 2018 begonnen und in sieben Schritten vollzogen werden.

Private Auslandsreise-Krankenversicherung in jedem Alter sinnvoll

Eine private Auslandsreise-Krankenversicherung ist in jedem Alter sinnvoll. Wer auf Reisen ernsthaft krank wird, muss oft mit horrenden Behandlungskosten rechnen. „Bei einem Rücktransport kann das schnell in die Tausende gehen“, warnt Ursula Lenz von der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen). Aber Achtung: Ältere Reisende müssen bei der Reisekrankenversicherung jedoch besondere Fallstricke beachten. Bei manchen Versicherungen zahlen Ältere mehr als das Doppelte im Vergleich zu jüngeren Kunden. Oft liegen die Altersgrenzen bei Mitte 60, manchmal schon bei Ende 50. Manche Versicherungen fordern erst ab 70 Jahren Aufschläge.

Pflegeleistungen können rückwirkend abgerufen werden

Pflegebedürftige können nicht genutzte Betreuungs- und Entlastungsleistungen rückwirkend abrufen. Möglich ist dies etwa für bestimmte Leistungen der Pflegedienste sowie für eine Tagespflege oder Kurzzeitpflege. Wer dazu noch Rechnungen aus den Jahren 2015 oder 2016 hat, sollte diese bei der Pflegekasse einreichen. Dazu rät die Verbraucherzentrale Rheinlad-Pfalz. Ein gesonderter Antrag sei aber nicht nötig. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten, wenn noch ein Guthaben aus den Vorjahren vorhanden ist. Allen Pflegebedürftigen steht seit dem 01.01.2017 ein Entlastungsbeitrag zur Verfügung, der bei 125 Euro pro Monat liegt.

Gewerkschaften und Bundesländer einigen sich im Tarifkonflikt

Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes einigten sich am 17.02.2017 in der dritten Verhandlungsrunde auf ein für die Beschäftigten in den Bundesländern annehmbares Tarifergebnis. Die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Länder erhalten rückwirkend zum 01.01.2017 zwei Prozent und ab dem 01.01.2018 nochmals 2,35 Prozent mehr Geld, mindestens aber 75 Euro. Dadurch ist die Gefahr weiterer Warnstreiks endgültig vom Tisch. Der Abschluss kostet die Bundesländer 2,77 Milliarden Euro für die rund eine Million Angestellten in diesem und im kommenden Jahr. Der Tarifabschluss soll auf die 2,2 Millionen Beamte von Ländern und Kommunen sowie deren Pensionäre übertragen werden.

Bundestagsgutachten: PKW-Maut-Einführung ist rechtswidrig

Die PKW-Maut verstößt laut einem Bundestagsgutachten gegen EU-Recht – trotz der Änderungen, die Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) in Brüssel mit der EU vereinbart hat. Es sieht in der Tat so aus, als ob der Minister mit dem Kopf durch die Wand will. „Die CSU kann sich das Thema schönreden, wie sie will. Die PKW-Maut war, ist und bleibt Murks“, so treffend der Kommentator einer überregionalen Tageszeitung.